

André Hohengarten Die Luxemburger Zwangsrekrutierten

Das Schicksal der zur Wehrmacht gezwungenen Luxemburger ist in Luxemburg bekannt. In den allermeisten Ortschaften des Landes erinnern Gedenktafeln oder Denkmäler an die Opfer dieses nationalsozialistischen Verbrechens. Noch während des Krieges bezeichnete die einheimische Bevölkerung sie herzlich als *Ons Jongen*. Dazu gehören aber auch die zum *Reichsarbeitsdienst* (RAD) und *Kriegshilfsdienst* (KHD) eingezogenen Mädchen.

Im Ausland dagegen ist die Zwangsrekrutierung der Luxemburger fast unbekannt, und sie wird häufig falsch gedeutet. Die Zwangsrekrutierten werden einfach als Freiwillige betrachtet. So schreibt z. B. Bernd Biege in seinem Werk *Helfer unter Hitler. Das Rote Kreuz im Dritten Reich* (Reinbek 2000, S. 261, Anm. 173), der Luxemburger Staat hätte SS-Truppen aufgestellt. Den Vogel schießt jedoch der holländische Autor Ros Martin ab, wenn er in seinem Buch *Schakale des Dritten Reiches. Untergang der Kollaborateure 1944-1945* (Stuttgart 1997, S. 339) einfach behauptet, 11.000 Luxemburger hätten sich freiwillig zur Waffen-SS gemeldet. Zwar gab es Freiwillige, doch die allermeisten wurden in die Wehrmacht gezwungen.

Obwohl eine grundlegende Darstellung der Zwangsrekrutierung der Luxemburger Jugend zur Wehrmacht noch immer aussteht, soll hier dieses nationalsozialistische Verbrechen skizziert werden.

Vorstufen der Wehrpflicht

Nach dem deutschen Überfall auf das neutrale und unbewaffnete Luxemburg übergab am 29. Juli 1940 der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Walther von Brauchitsch, die Zivilverwaltung des Landes Luxemburg im

Rahmen der Militärverwaltung an den *Gauleiter* von Koblenz-Trier, Gustav Simon. Jedoch bereits vier Tage später unterstellte ein geheimer *Führererlass*, datiert vom 2. August 1940, Simons 40. Geburtstag, den Gauleiter unmittelbar dem *Führer*, von dem er allgemeine Weisungen und Richtlinien bekam. Sein Auftrag lautete, Luxemburg in kürzester Zeit für das *deutsche Volkstum* zurückzugewinnen.

Der Rechtsbegriff des *Chefs der Zivilverwaltung* (CdZ) entstammt dem Wehrmachtswirtschaftsrecht, wo er den Träger der zivilen Befugnisse im Rahmen der vollziehenden Gewalt des jeweiligen militärischen Oberbefehlshabers bezeichnet. Der CdZ in Luxemburg dagegen wurde nun zu einer neuen Verwaltungsstelle mit rein zivilen Vollmachten. Warum diese geheime und radikale Änderung, wenn nicht um die luxemburgische Bevölkerung und ihre Alliierten über die Annexionsabsichten des Deutschen Reiches zu täuschen?

Für die Nationalsozialisten galt der RAD als erster Schritt zum Wehrdienst. So hieß es im Wehrgesetz vom 21. Mai 1935: *Die Erfüllung der Arbeitsdienstpflicht ist eine Voraussetzung für den aktiven Wehrdienst*. Gauleiter Simon, von deren erzieherischer Funktion im nationalsozialistischen Sinne überzeugt, versuchte Anfang 1941, mit großem Propagandaaufwand luxemburgische Freiwillige zu gewinnen. Trotz aller offizieller Erklärungen müssen die Ergebnisse enttäuschend gewesen sein, denn bereits am 23. Mai 1941 führte er die Reichsarbeitsdienstpflicht für die 17- bis 25-Jährigen ein. Einberufen wurden nach und nach die Jungen und Mädchen der Geburtsjahrgänge 1920-1927. Die Dienstzeit der Jungen betrug zuerst sechs, später nur noch drei Monate. Sie diente vor allem der Militärausbildung und der Indoktrinierung.

Die Verordnung vom 10. Februar 1943 führte dann den sogenannten *Kriegshilfsdienst* (KHD) für die luxemburgischen Mädchen ein. Nach ihrer sechsmonatigen RAD-Zeit mussten diese nun für weitere sechs Monate vor allem in den Kriegsbetrieben, einem bevorzugten Ziel alliierter Luftangriffe, dienen. Betroffen waren die Geburtsjahrgänge 1924-1927.

Manche Mädchen heirateten noch schnell, um so dem Arbeitsdienst und dem Kriegshilfsdienst zu entgehen.

Fast gleichzeitig mit der Einführung der RAD-Pflicht begannen die Nationalsozialisten, auf dem Gebiet Luxemburgs mehrere RAD-Lager für Jungen aus dem *Altreich* einzurichten. Die Luxemburger dagegen wurden meistens gen Osten verschickt. Namen wie Brahnau-Bromberg, Janowitz, Königsberg, Pinne, Rogasen oder Wollstein sollten bald im ganzen Land berüchtigt werden. Die neu Eingezogenen wurden dabei so auf die verschiedenen Abteilungen verteilt, dass sie eine Minderheit unter den jüngeren Deutschen bildeten.

Die Luxemburger sträubten sich gegen den RAD. Die Musterungen verliefen oft mit Störungen, viele Luxemburger mussten durch die Polizei zwangsvorgeführt werden. Zur Abfahrt des ersten Sammeltransportes am 6. Oktober 1941 brachte die Polizei die neuen Rekruten zum Bahnhof Luxemburg. Die dort versammelte Menge sang öffentlich die in der Besatzungszeit verbotene Melodie *Lëtzebuerg de Lëtzebuenger*. Auch der Abtransport von 1.500 Mädchen der Geburtsjahrgänge 1921 und 1922 vom Hauptbahnhof in Luxemburg am 14. April 1942 wurde von einer großen antideutschen Demonstration begleitet.

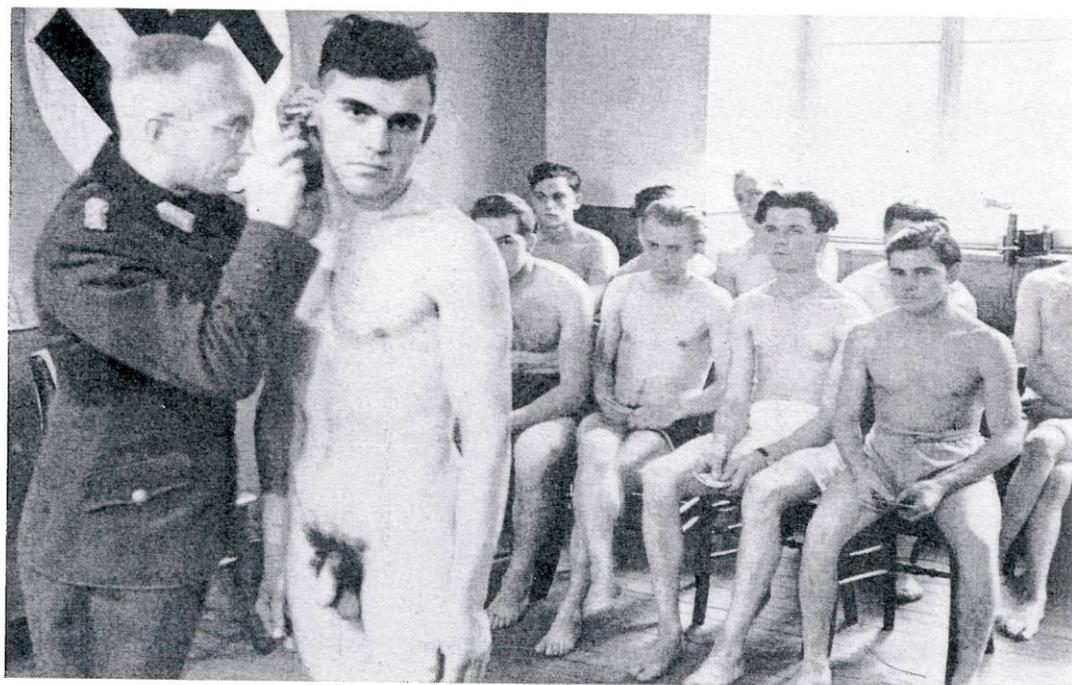
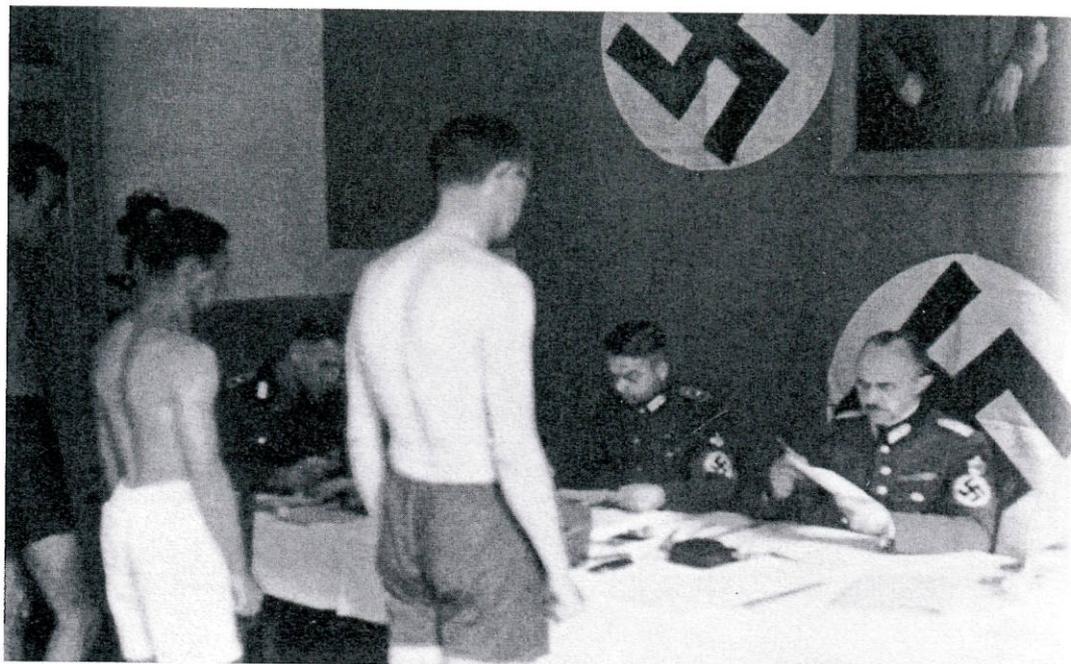
In den RAD-Lagern verweigerten Einzelne oder kleinere Gruppen den Treueid auf den *Führer*, was sofortige Festnahme bedeutete. Eine andere Protestform war die ausschließliche Benutzung der damals verbotenen luxemburgischen Sprache und das Singen der verbotenen luxemburgischen Lieder.

Am 16. Oktober 1944 weigerten sich die Luxemburger der RAD-Abteilung 3/31 Gembitz-Deutschwalde, «freiwillig» in die Waffen-SS einzutreten. Drei Luxemburger wurden sofort festgenommen und am 4. November 1944 von der Posener Gestapo ins SS-Polizeigefängnis und Arbeitserziehungslager Posen-Lenzingen eingeliefert. Anschließend erfolgte Schutzhaft mit der Begründung: *Meuterei, reichsfeindliche Kundgebung und Versuch der Wehrkraftersetzung im RAD*. Die drei Häftlinge kamen nach Mauthausen, nur einer überlebte.

Auch die Haltung vieler luxemburgischer Mädchen bereitete der RAD-Führung Kopfschmerzen.



Musterung des RAD in Luxemburg
(Foto : Herbert Ahrens)



Musterung des RAD in Luxemburg (Foto: Herbert Ahrens)

Durch Befehl vom 12. Oktober 1943 verlangte der *Reichsarbeitsführer*, die *sofortige abwehrmäßige Überprüfung* der luxemburgischen Mädchen durch die Gestapo.

Es blieb jedoch bisweilen nicht bei den Protesten. Einige Luxemburger RAD-Männer, die auf der Halbinsel Usedom eingesetzt waren, sammelten wichtige Informationen über die geheimen deutschen *Vergeltungswaffen* (V-1 und V-2) in Peenemünde, die der luxemburgische Widerstand nach London weiterleitete.

Viele der Einberufenen entzogen sich dem RAD. Sie versteckten sich im Land oder flüchteten über die grüne Grenze nach Frankreich und Belgien, um dort unterzutauchen. Andere versuchten, durch das faschistische Spanien nach England zu gelangen, um in den alliierten Armeen zu dienen. Nach den deutschen Angaben vom 10. Dezember 1943 entzogen sich 48 Luxemburger der RAD-Pflicht und 8 flüchteten ins Ausland. Die Gesamtzahl dieser Fälle ist nicht bekannt.

Die Reaktion des CdZ war brutal. Bereits am 30. Mai 1941 führte er den dehnbaren Rechtsbegriff der *Wehrkraftzersetzung* (Defätismus) ein, worunter auch Kriegsdienstverweigerung und Selbstverstümmelung fielen. Die Verordnung vom 13. Oktober 1941 bestrafte den Eintritt in eine «feindliche» Armee mit Zuchthaus oder mit dem Tode. Die Verordnung vom 14. Oktober 1941 belegte die Personen, die Luxemburg unerlaubt verließen, dazu aufforderten oder dabei halfen mit Zuchthaus- oder Todesstrafe. *Sippenhaftung* für Angehörige von Arbeitsdienstentziehern und Vermögensentziehung sah schließlich die Verordnung vom 10. Juli 1943 vor.

Sich der RAD-Pflicht zu entziehen, wurde von den Besatzern als eine Art Fahnenflucht behandelt, und auch die dafür vorgesehenen Strafen wurden angewendet. Das zuständige deutsche Sondergericht für *politische* Straftaten in Luxemburg verurteilte mindestens 31 Personen wegen RAD-Pflicht-Entziehung und 8 wegen

Beihilfe. Unbekannt ist die Zahl derjenigen, die deswegen in ein KZ gebracht wurden.

Den *Sicherheits- und Hilfsdienst* (SHD) für den zivilen Luftschutz führte Simon am 21. Juli 1942 ein. Abgesehen von einigen Freiwilligen setzte sich die etwa 300-köpfige Truppe vor allem aus Leuten zusammen, die den Nationalsozialisten politisch verdächtig waren oder sich weigerten, eine Arbeit in Luxemburg anzunehmen oder einer Dienstverpflichtung nach Deutschland nachzukommen. Sie erhielten eine sechswöchige Militärausbildung in Saarbrücken oder Frankfurt/Main. Die SHD-Männer waren kaserniert und mit einem Gewehr bewaffnet. Sie unterstanden der SS-Gerichtsbarkeit. Bei der Nachricht vom Herannahen der Amerikaner, Anfang September 1944, gingen die luxemburgischen SHD-Mitglieder nach Hause, wo sie sich bis zur baldigen Befreiung versteckt hielten.

Die Verordnung vom 25. August 1942 führte offiziell die *Wehrtüchtigungslager* (WE-Lager) für die Mitglieder der *Hitlerjugend* (HJ) in Luxemburg ein, zuerst für die 16- bis 18-Jährigen, später für die 14- bis 19-Jährigen. Die Ausbildung im WE-Lager III Ansemburg in Luxemburg galt als Vorbereitung für den Kriegseinsatz und diente der politischen Indoktrinierung. Die dreiwöchige Lehrzeit in diesem Lager durchliefen die Geburtsjahrgänge 1925 und 1926.

Einführung der Wehrpflicht

Seit Beginn der deutschen Besetzung befürchtete die luxemburgische Bevölkerung die Einführung der deutschen Wehrpflicht. Erste Anzeichen bildeten die Zwangsrekrutierung der luxemburgischen Freiwilligenkompanie zur deutschen Polizei, Wehrmacht und Waffen-SS sowie die Erfassung und Musterung der in Luxemburg lebenden Reichsdeutschen. Durch die Einführung des RAD sollten sich diese Befürchtungen noch verstärken.

Weil aber ursprünglich die Einführung der deutschen Wehrpflicht in Luxemburg nicht vorgese-

Bekanntmachung !

**DAS
STANDGERICHT**

hat wegen Gefährdung des deutschen
Aufbauwerkes in Luxemburg durch
aufrührerischen Streik und Sabotage im
Kriege folgende Personen zum Tode verurteilt
und die Einziehung des Vermögens angeordnet:

Dax, Michel,
Eisenbahnarbeiter, Ettelbrück

Schmit, Alfons,
Professor Dr. math., Echternach

Thull, Johann,
Eisenbahnstreicher, Ettelbrück

Heiderscheid, Emil,
Dachdecker, Dikrich

Ferner wurden elf Angeklagte der Geheimen Staatspolizei überstellt.

**Die Todesurteile wurden heute um 6 Uhr
durch Erschiessen vollstreckt !**

Luxemburg, den 5. September 1942.

Der Vorsitz der Standgerichts.

Die Vollstreckung der Todesurteile wird durch Plakate verkündet

hen war, versuchte Gauleiter Simon durch Propaganda möglichst viele Freiwillige für Wehrmacht und Waffen-SS zu gewinnen. Dies tat er mit einigem Erfolg. Deutsche Quellen reden von bis zu 1.500 Freiwilligen. Unbekannt ist, ob es sich dabei ausschließlich um Luxemburger oder auch um Deutsche handelte, von denen im Jahr 1942 11.123 im Großherzogtum lebten.

Erst im Juni 1942, als die deutschen Behörden und die Wehrmacht die Frage der Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit an die zukünftigen Rekruten aus den deutschbesetzten Westgebieten behandelten, unternahm Simon erste Schritte zur Einführung der deutschen Wehrpflicht. So widerrief er kurzerhand die Einbürgerung von Deutschen in Luxemburg und forderte am 31. Juli 1942 die Betroffenen zur Musterung auf.

Die Entscheidung über die Einführung der deutschen Wehrpflicht in Luxemburg fiel am 9. August 1942 in Hitlers Hauptquartier *Wehrwolf* in Winniza (Ukraine). Hitler persönlich entschied, die Wehrpflicht im Elsass, in Lothringen und Luxemburg einzuführen. Er überließ jedoch den einzelnen Chefs der Zivilverwaltung und dem *Oberkommando der Wehrmacht* (OKW) den Entscheid, welche Jahrgänge eingezogen werden sollten. Die Gauleiter erhielten freie Hand bei der Zuerkennung der *Reichsbürgerschaft* an bestimmte Bevölkerungsgruppen, die jedoch allen zukünftigen Soldaten aus den Westgebieten verliehen werden sollte. Rechtlich gesehen bedingt der Besitz der Staatsbürgerschaft die Wehrpflicht. In Luxemburg dagegen brachte die Einführung der Wehrpflicht die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft an die neuen Rekruten mit sich. Ein flagranter Verstoß gegen das Völkerrecht also, das Zwangsrekrutierung in eine fremde Armee verbietet.

Auf einer Großkundgebung am 30. August 1942 in Luxemburg verkündete Gauleiter Simon die Einführung der Wehrpflicht in der deutschen Wehrmacht. Sofort wehrpflichtig wurden die Geburtsjahrgänge 1920 bis 1924.

Bevor die entsprechenden Verordnungen am 31. August 1942 in der Tagespresse erschienen, waren sie bereits im Land bekannt. Überall riefen sie Entrüstung und den Entschluss hervor, dieses Verbrechen nicht einfach hinzunehmen. So kam es zu einer Reihe von Protestaktionen in allen Teilen des Landes.

Noch in der Nacht vom 31. August zum 1. September 1942 verhängte Gauleiter Simon den Ausnahmezustand über Luxemburg und setzte ein deutsches Standgericht ein. Die Aufhebung des Ausnahmezustandes für die Kreise Dikrich und Grevenmacher erfolgte am 8. September 1942 und für die beiden übrigen Kreise, Luxemburg und Esch/Alzette, am 10. September 1942.

Während des Ausnahmezustandes wurden zwanzig Festgenommene vom Standgericht zum Tode verurteilt. Ihre Hinrichtung fand meistens schon am Tag nach der Verurteilung im Wald beim SS-Sonderlager Hinzert statt. Außerdem erfolgte noch ein Todesurteil durch das deutsche Sondergericht in Luxemburg. Eingesperrt oder festgenommen wurden 338 Personen. Außerdem wurden 334 Jugendliche nach Deutschland verschickt und für einige Zeit in ein Erziehungslager (Mädchen) oder Wehrrtütigungslager (Jungen) gebracht.

Die Protestaktionen machten großen Eindruck auf den CdZ, deshalb ging er bei der Einberufung der nächsten Geburtsjahrgänge vorsichtiger vor. Später wurden dann noch die Geburtsjahrgänge 1925-1927 ausgehoben, vom Jahrgang 1927 nur wenige. Insgesamt wurden in Luxemburg acht Jahrgänge (1920-1927) eingezogen, gegenüber 14 in Lothringen und 21 im Elsass, das aber länger besetzt war. Durch

Verordnung vom 11. Juli 1944 wurden schließlich auch die Staatenlosen der Jahrgänge 1884-1926 aus Luxemburg zum RAD und zur Wehrmacht einberufen.

Am 9. April 1943 führte Simon auch den kurzfristigen Luftwaffendienst in Luxemburg ein. 297 Luxemburger Schüler der Geburtsjahrgänge 1926 und 1927 wurden am 14. Oktober 1943 sowie am 14. Januar und 1. März 1944 als *Luftwaffenhelfer* (LwH) zum Schutz der luxemburgischen Schmelzen in Belval, Schifflingen und Differdingen eingezogen. Als die Schüler der Klasse 6b der Goetheschule in Luxemburg ihren Stellungsbehl erhielten, streikten sie. Zur Strafe wurden 16 Schüler vom 8. Oktober bis zum 9. November 1943 zur Umerziehung in das Wehrrtütigungslager auf Burg Stahleck bei Bacharach am Rhein gebracht.

Der SD-Bericht vom 6. Juni 1944 hielt fest, dass die Luxemburger versuchten, sich diesem Einsatz



Abfahrt der Luxemburger Zwangsrekrutierten im Bahnhof in Hollerich, 24. oder 26. Oktober 1942
(Foto : Roger Weitzel)

zu entziehen. Ferner könne von einer *politischen Zuverlässigkeit* dieser Rekruten überhaupt nicht gesprochen werden.

Die einberufenen Schüler bedienten als *Flaksoldaten* unter dem Befehl von deutschen Luftwaffenangehörigen Luftabwehrkanonen (Flak) und Scheinwerfer. Als solche unterstanden sie der Militärdisziplin und dem Militärstrafgesetzbuch. Ein beschränkter Lehrbetrieb funktionierte weiter. Es kam jedoch zu keinem Kampfeinsatz. Als am 31. August 1944 die Deutschen ihre Flak-Batterien ins Reich evakuieren wollten, waren alle luxemburgischen Luftwaffenhelfer verschwunden.

Der am 26. September 1944 von Hitler unterzeichnete *Erlass des Führers über die Bildung des deutschen Volkssturms vom 25.9.1944* blieb für Luxemburg wirkungslos, weil das Großherzogtum bereits am 10. September 1944 durch die Amerikaner befreit worden war. Dennoch unterstanden die nach Deutschland umgesiedelten oder dienstverpflichteten 16- bis 60-jährigen Luxemburger diesen Bestimmungen, sofern sie sich der Verpflichtung nicht entziehen konnten.

Rebellische Soldaten

Die Einberufenen standen vor einem schrecklichen Dilemma: Einerseits waren sie sich bewusst, dass ihr Dienst den Deutschen nutzen würde, dass sie gezwungen wären, ihr Leben für ein verhasstes Regime aufs Spiel zu setzen und auf Verbündete ihres Landes zu schießen, andererseits wussten sie, dass bei einer Dienstverweigerung die Todesstrafe oder, im günstigsten Fall, langjährige Haftstrafen oder Konzentrationslager auf sie warteten. Vergeltung wurde auch gegen ihre Familie geübt.

Die Betroffenen verhielten sich unterschiedlich. Manche befolgten die Einberufung mit dem Hintergedanken, bei der ersten Gelegenheit zu den Alliierten überzulaufen. Sie nahmen die alten luxemburgischen Ausweise, einen Stofffetzen mit den luxemburgischen

Nationalfarben oder mit dem luxemburgischen Wappen mit, um so nach dem Überlaufen leichter Vertrauen zu erwecken.

Andere entzogen sich nach Erhalt des Gestellungsbefehls der Wehrpflicht oder versuchten, die Einziehung hinauszuschieben oder zu verhindern. Sie simulierten Krankheiten, z. B. Gelbsucht durch Einnahme von Pikrinsäure, unterzogen sich Selbstverstümmelungen oder einer unnötigen Blinddarmoperation, deren Zahl damals gewaltig zunahm. Andere profitierten von der Bestechlichkeit der zuständigen deutschen Beamten. Es gab auch solche, die sich in ihr Schicksal fügten.

Der erste Transport mit etwa 2.200 luxemburgischen Rekruten verließ am 18. Oktober 1942 den Bahnhof Luxemburg; andere sollten folgen. Die Transporte wurden zu machtvollen Demonstrationen des luxemburgischen Patriotismus. Die neuen Rekruten und ihre sie begleitenden Familienmitglieder, Freunde und Bekannten sangen die damals verbotenen luxemburgischen Lieder. Auch während des Wehrdienstes demonstrierten viele Luxemburger ihre nationale Identität, leisteten passiven Widerstand und verübten Sabotageakte.

Laut Verordnung vom 30. August 1942 über die Einführung der Wehrpflicht unterlagen die Einberufenen den für deutsche Soldaten geltenden Bestimmungen und hatten dieselben Rechte wie sie. Praktisch aber behandelte die Wehrmacht sie als Soldaten zweiter Klasse, obwohl der Chef des Ausbildungswesens im Ersatzheer in seinen *Richtlinien für die Behandlung der Elsässer, Lothringer, Luxemburger und Untersteirer im Heere vom 12. Februar 1943* Verständnis für ihre besondere Lage forderte. Halb ironisch, halb verächtlich wurden sie von ihren militärischen Vorgesetzten und Kollegen als *Beutegermanen, Volksdeutsche, Musspreußen* usw. bezeichnet. Es war verboten, mit ihnen landeseigene Verbände aufzustellen. Sie waren, laut Weisung des Oberkommandos der Wehrmacht vom 19. Mai 1943, auf das ganze *Altreich* zu verteilen, und



Versteckte Refraktäre in einer stillgelegten Bergbaugalerie, dem Hondsbösch bei Niederkorn



Küchenecke im Versteck

zwar so, dass ihr Anteil in der Ersatzwehrmacht höchstens 15%, in der Feldwehrmacht 5% je Einheit nicht überstieg. Grundsätzlich war ihr Einsatz im besetzten Frankreich, Belgien und den Niederlanden verboten.

Wegen der vielen Fahnenfluchtfälle befahl der Befehlshaber des Ersatzheeres, Generaloberst Fritz Fromm, am 9. Dezember 1943 u. a. den luxemburgischen Soldaten grundsätzlich keinen Heimaturlaub vor der Abstellung an die Front zu geben. Dieser Befehl wurde aber später wieder aufgehoben.

Im Herbst 1944, während der Vorbereitung der deutschen Ardennenoffensive, wurden die Luxemburger Soldaten als ein Unsicherheitsfaktor angesehen und größtenteils aus den vorgesehenen Fronteinheiten herausgezogen.

Die Fahnenflucht von Luxemburgern erfolgte meistens während des Heimaturlaubs. Neben Verwandten und Bekannten halfen ihnen besonders die verschiedenen luxemburgischen Widerstandsgruppen. Bisher bekamen etwa 4.000 Luxemburger und Ausländer die luxemburgische *Médaille de la Reconnaissance Nationale* für ihre Hilfe zu Gunsten der Fahnenflüchtigen.

Es wird angenommen, dass etwa 3.500 Luxemburger den Wehrdienst verweigerten. Ungefähr 1.200 davon entzogen sich dem Gestellungsbefehl (Refraktäre) und circa 2.300 desertierten. Etwa 2.500 Flüchtlinge versteckten sich auf dem Gebiet Luxemburgs: in Wohnhäusern, auf Speichern und in Kellern, in Scheunen und Ställen, auf Feldern, in Wäldern und Eisenerzgruben. Den Rekord brach die Grube *Hondsbesch* bei Niederkorn, wo im Sommer 1944 gleichzeitig 122 Flüchtlinge Unterschlupf fanden.

Weil es in Luxemburg keine Partisanen gab – das Land war zu klein, und es bestand keine Militärtradition –, entschlossen sich etwa 1.000 der Fortgelaufenen, einzeln oder in kleinen Gruppen den langen und beschwerlichen Weg

durch das besetzte Frankreich mit seinem Vichy-Regime und durch das faschistische Spanien nach England anzutreten, um sich als Freiwillige zu den alliierten Armeen zu melden. Wenn sie schließlich dort eintrafen, erlebten sie zunächst häufig eine bittere Enttäuschung. Statt Begeisterung und Lob begegnete ihnen erst einmal Misstrauen. Sie kamen in die *Patriotic School*, wo sie sorgfältig von der britischen Spionageabwehr überprüft wurden, bevor sie frei kamen. Vielen Luxemburgern gelang es nicht, sich bis nach England durchzuschlagen. Sie schlossen sich den Partisanengruppen in Frankreich oder Belgien (*Maquis*, *Armée Blanche*, usw.) an.

Viele in den deutschbesetzten Ländern eingesetzte Zwangsrekrutierte versuchten, wenn möglich, den dortigen Widerstand zu kontaktieren. Einige desertierten zu Partisanen in Italien, der damaligen Tschechoslowakei und dem damaligen Jugoslawien. Der Anschluss an eine bestimmte Partisanengruppe erfolgte gewöhnlich nicht aus der persönlichen politischen Einstellung heraus, sondern meistens rein zufällig. Er hing oft davon ab, welche Organisation der Deserteur kontaktieren konnte.

Viele der Zwangsrekrutierten waren fest entschlossen, beim ersten Fronteinsatz überzulaufen. Jedoch ließ sich dies, wie aus zahlreichen Schilderungen hervorgeht, nicht so leicht bewerkstelligen, schon allein deswegen, weil die Luxemburger oft einzeln verschiedenen Abteilungen zugeteilt wurden. Am einfachsten war es, sich bei einem feindlichen Angriff überrollen zu lassen, um so in Gefangenschaft zu geraten. Die Zwangsrekrutierten galten dann vielfach als vermisst. Es ging bei diesem Verhalten nicht nur um die persönliche Sicherheit des Flüchtlings, sondern auch um die der in der besetzten Heimat zurückgebliebene Familie. Die Deserteure wussten, dass sie ihre Familie der Gefahr einer Vergeltung aussetzten. Die Zahl derjenigen, die von einer deutschen oder sowjetischen Kugel tödlich getroffen wurden, bleibt unbekannt.

Deutsche Reaktionen

Die Bewertung der Desertion hängt vom jeweiligen politischen Standpunkt ab. Viele Luxemburger betrachten ihre «Fahnenflüchtigen» als überzeugte Patrioten. In den Augen der Nationalsozialisten und Militärrichter jedoch war Fahnenflucht eines der schändlichsten Verbrechen, die ein Soldat begehen konnte. Als der Vaterlandsverräter schlechthin galt der Überläufer, ließ er nicht nur seine Kameraden im Stich, sondern schlug sich auch noch auf die Seite des Feindes. Darüber hinaus wurden die luxemburgischen Deserteure der Spionage und Sabotage zu Gunsten der Alliierten verdächtigt. Kein Wunder also, dass die Nationalsozialisten alles unternahmen, um ihrer habhaft zu werden und sie abschreckend zu bestrafen.

Die Maßnahmen der Besatzer richteten sich in erster Linie gegen die Fahnenflüchtigen und deren Eigentum, dann gegen die Familien und die Fluchthelfer.

Am 16. Juli 1943 beschäftigte Simon die Parteikanzlei mit der Frage der Verurteilung von Fahnenflüchtigen aus Luxemburg und verlangte die schärfsten Maßnahmen gegen die Deserteure. Vor allen Dingen dürften Begnadigungen von zum Tode verurteilten Deserteuren nicht mehr in Frage kommen. Bei zu milden Strafen oder bei Umwandlung der Todesstrafe in eine Zuchthausstrafe forderte er die Verlegung der Verurteilten in eine Strafkompagnie oder ihre Übergabe an den Reichsführer-SS Heinrich Himmler. Diesen Vorschlägen schloss sich Himmler am 24. Juli 1943 an.

Der Chef der Heeresrüstung und Befehlshaber des Ersatzheeres, Fritz Fromm, teilte jedoch Simons Standpunkt nicht. Nach seiner Meinung hatten in allen Fällen, in denen die militärische Disziplin die Todesstrafe erforderte, die Gerichte Todesurteile verhängt. Der Reichsminister der Justiz lehnte die Anregung, die zu Zuchthaus Verurteilten in ein Konzentrationslager zu bringen, mit der Begründung ab, dass die Zucht-

hausstrafen in den Anstalten mit der *erforderlichen Härte* vollzogen würden, *es bestünde darüber hinaus auch die Möglichkeit, den Vollzug so zu gestalten, daß er der Verwahrung in einem Konzentrationslager ähnlich komme.*

Anfangs lag die Verfolgung der Fahnenfluchtfälle in den Händen der deutschen Kriminalpolizei. Sie wurde aber 1943, wahrscheinlich wegen der geringen Erfolge, der Gestapo übertragen. Einige große Fahndungserfolge der Gestapo waren jedoch nur durch die Mithilfe von luxemburgischen Verrätern möglich. Im französischen Palavas-les-Flots verriet Marcel Reuter im Herbst 1943 den gemeinsamen Fluchtplan seiner Fluchtgefährten. Am 8. Oktober 1943 wurden 22 luxemburgische und französische Flüchtlinge festgenommen, von denen 16 den Krieg nicht überlebten. Im März und Mai 1944 nahm ein Sonderkommando der Gestapo aus Luxemburg 60 Personen, vor allem luxemburgische Deserteure, in der Umgegend der französischen Stadt Clermont-Ferrand fest, von denen 28 umkamen. Das Ausmaß dieser Aktion war nur durch die Mithilfe des luxemburgischen Deserteurs Henri Rolgen möglich.

Widerstand während der Festnahme hatte schlimme Folgen. Die drei Brüder Holzheimer gerieten am 23. September 1943 in Clerf – nach monatelanger Verfolgung durch deutsche Polizei und Gestapo – in eine tödliche Falle. Am 25. April 1944 töteten deutsche Polizisten und Gestapobeamten nach hartem Kampf fünf luxemburgische Fahnenflüchtige, die sich in einem Bunker im Wald von Heinerscheid versteckt hatten. Die Eltern zweier der Opfer wurden in einem KZ ermordet. Am Tag des Attentats gegen HITLER, am 20. Juli 1944, erschossen zwei luxemburgische Wehrdienstverweigerer bei Junglinster den für den Anschluss an das Deutsche Reich eintretenden Ortsgruppenleiter der *Volksdeutschen Bewegung* (VdB). Obwohl die Gestapo 63 Geiseln aus der Umgegend nahm, wurden die Schuldigen nicht gefunden. Als Vergeltung befahl Himmler, in seiner

Eigenschaft als neuer Befehlshaber des Ersatzheeres, zehn luxemburgische Fahnenflüchtige unter Aufhebung des Gnadenerweises zu erschießen. So wurden am 23. August 1944 im Zuchthaus Siegburg drei Personen hingerichtet, tags darauf sieben andere Opfer im Zuchthaus Lingen.

Ein Teil derjenigen, die sich dem Wehrdienst entzogen hatten oder der Mithilfe dazu beschuldigt wurden, kam vor das deutsche Sondergericht in Luxemburg. Dieses entschied in wenigstens 19 Fällen von *Wehrkraftzersetzung*, in wenigstens 7 Fällen von Beihilfe bei RAD- oder Wehrdienstentziehung und in wenigstens 19 Fällen von RAD- und Wehrdienstentziehung. Eine unbekannte Zahl Verurteilter kam deswegen in Konzentrationslager.

Die ungehorsamen Soldaten kamen vor die zuständigen Kriegsgerichte, wo sie die Todesstrafe, Zuchthaus oder *Frontbewährung*, d. h. Überweisung an eine Strafkompagnie, erwartete. Die am häufigsten für die Verurteilung von Luxemburgern benutzten Begründungen lauteten: Fahnenflucht, Verweigerung des Eids auf den *Führer*, Zersetzung der Wehrkraft, unerlaubte Entfernung von der Truppe, deutschfeindliches Benehmen.

Luxemburgische Militärhäftlinge saßen z. B. in den Haftanstalten von Bautzen, Dietz / Lahn, Frankfurt / Main, Graz, Metz, Rheinbach, Siegburg, Torgau (Fort Zinna) und Wittlich oder wurden Einheiten der Strafddivision 500 zugeteilt. Über hundert der verurteilten luxemburgischen Zwangsrekrutierten landeten früher oder später in den *Moorlagern* der Justizverwaltung im Emsland, wie Aschendorfermoor, Esterwegen, Neusustrum usw., die eindeutig den Charakter von Konzentrationslagern hatten.

Aus diesen Lagern wurden im November 1944 Wehrmachtshäftlinge, darunter auch Luxemburger, ins Zuchthaus Sonnenburg in der Neumark (heute Slonsk in Polen) verlegt. Dort erschoss in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1945, während der

Evakuierung der Anstalt, ein SS-Kommando 819 Gefangene, darunter mindestens 90 Luxemburger, die vor allem als Deserteure zu hohen Haftstrafen verurteilt worden waren.

Die Nationalsozialisten wussten sehr wohl, dass mit der Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit die neuen Rekruten nicht zu loyalen Bürgern und treuen Soldaten wurden. Deswegen wurde während der entscheidenden Sitzung am 9. August 1942 im Führerhauptquartier *Wehrwolf* zusammen mit der Wehrpflicht die *Sippenhaftung* beschlossen – als abschreckende Maßnahme gegen die zu erwartende Fahnenflucht der neuen Rekruten. Die Familienmitglieder der Deserteure waren ins *Altreich* oder weiter nach Osten zu deportieren. Jedoch erst am 10. Juli 1943 sollte diese Maßnahme eine scheinlegale Basis rückwirkend auf den 30. August 1942, den Tag der Einführung der deutschen Wehrpflicht in Luxemburg, bekommen. Somit wurden bereits getroffene Maßnahmen nachträglich sanktioniert. In Deutschland dagegen wurde die *Sippenhaftung* in Wehrmachtsfällen erst auf Grund eines vom OKW erlassenen Befehls vom 19. November 1944 praktiziert.

Nach den durch die Einführung der Wehrpflicht in Luxemburg hervorgerufenen Unruhen wurde die Umsiedlung zuerst als Maßnahme zur Vergeltung und Abschreckung gegen Protestler und ihre Familien angewendet, danach erst gegen die Familienangehörigen der Fahnenflüchtigen. Als solche galten: Eltern, Geschwister, Frauen und Kinder. Offiziell begann ihre Umsiedlung vermutlich am 13. Mai 1943. In 459 Fällen führte die Fahnenflucht von Luxemburgern zur Umsiedlung der Familie. Während die Umsiedlung in Luxemburg in erster Linie eine politische Zwangsmaßnahme war, beruhte sie bei den *Volksdeutschen* auf *rassepolitischen* Erwägungen.

Auf Grund der Verordnung vom 14. Juli 1943 wurde das Vermögen der Fahnenflüchtigen ganz oder teilweise beschlagnahmt und der *Deutschen Umsiedlungs-Treuhandgesellschaft*

(DUT) übergeben. Anfang 1944 verordnete der CdZ in besonders schweren Fällen (bei Fahnenflucht von mehr als einem Sohn) die Einweisung der Eltern oder der anderen Verdächtigen in ein Konzentrationslager.

Inzwischen hatte am 25. Februar 1944 im SS-Sonderlager Hinzert die Terrorkampagne mit der Erschießung ohne Gerichtsurteil von 21 Luxemburgern und 2 Ausländern wegen *Verleitung oder Beihilfe zur Fahnenflucht, Wehrkraftzersetzung, Feindbegünstigung und Landesverrat* ihren Höhepunkt erreicht.

Zwangsrekrutierte/Deserteure und die Alliierten

Die Behandlung der luxemburgischen Kriegsgefangenen im Westen unterschied sich von denjenigen im Osten, Briten und Amerikaner behandelten sie besser als die sowjetischen Truppen.

Bei den Luxemburgern, die England erreichten, um gegen die Achsenmächte zu kämpfen, kann man drei Gruppen unterscheiden: die Soldaten der französischen Fremdenlegion, die Fahnenflüchtigen und Refraktäre sowie die Kriegsgefangenen der Wehrmacht.

Viele luxemburgische Flüchtlinge fielen in die Hände der Gendarmerie des Vichy-Regimes. Als Landstreicher – ohne Geld und Papiere oder mit falschen Ausweisen versehen – vor die Wahl gestellt, entweder «freiwillig» in die Fremdenlegion einzutreten oder an die Deutschen übergeben zu werden, wählten sie meist die Fremdenlegion als das kleinere Übel. Nach der alliierten Landung in Nordafrika am 8. November 1942 meldeten sich die luxemburgischen Fremdenlegionäre zum Militärdienst in einer luxemburgischen Einheit.

Weil vor dem Krieg in Luxemburg keine Militärpflicht bestanden hatte, verfügte die luxemburgische Exilregierung über keine landeseigene Militäreinheit. Erst am 30. November 1944, bereits nach der Befreiung Luxemburgs,

wurde die allgemeine Militärdienstpflicht im Lande eingeführt. Zwar versuchte schon im Mai/Juni 1940 die damals in Frankreich weilende luxemburgische Exilregierung mit Hilfe der Franzosen, eine *Légion Luxembourgeoise* aufzustellen. Nach ihrer Flucht nach England gab sie diese Idee jedoch auf. Die Luxemburger konnten allerdings in die alliierten Streitkräfte eintreten. So kämpften u. a. in britischer Uniform: der luxemburgische Prinz Félix, Gemahl der Großherzogin Charlotte, sowie der damalige Thronfolger, Prinz Jean. Andere wiederum dienten bei den Freien Franzosen von General Charles de Gaulle, den Amerikanern und Kanadiern.

Später unterzeichnete die luxemburgische Exilregierung einen Vertrag mit der belgischen Exilregierung, der es den Luxemburgern erlaubte, in die belgische Armee einzutreten. Von 1941 an gingen die Luxemburger vorwiegend zur belgischen Brigade *Libération*, allgemein durch ihren Kommandanten als «Brigade Piron» bekannt, wo sie die *Luxembourg Battery* bildeten. Insgesamt taten 386 Luxemburger in dieser Brigade Dienst.

Bisher ließ sich nicht genau feststellen, wieviele Luxemburger zur Roten Armee überliefen oder in sowjetische Gefangenschaft gerieten. Es dürften aber etwa 2.000 gewesen sein. Angesichts der Tatsache, dass die Luxemburger fast ausschließlich an der Ostfront eingesetzt waren, muss man sich fragen, ob die luxemburgische Exilregierung genügend Anstrengungen unternahm, um die sowjetische Regierung über die spezifische Lage der Luxemburger zu informieren, denn diese wurden von ihr meistens als Deutsche angesehen und entsprechend behandelt. In den Kriegsgefangenenlagern schikanierten fanatische Nationalsozialisten der internen Lagerverwaltung sie weiter.

Viele Luxemburger kamen später in das Sammellager für Kriegsgefangene Nr. 188 bei Tambow. Von den 991 luxemburgischen Kriegsgefangenen dieses Lagers und des Spitals von

Kirsanow kehrten nur 825 in die Heimat zurück. Die anderen 166 starben während der Gefangenschaft an Entbehrung, Erschöpfung und Krankheit. Während des Rücktransportes nach Luxemburg oder kurz nach der Rückkehr starben noch 50 Personen. In anderen sowjetischen Kriegsgefangenenlagern dagegen saßen circa 1.000 Luxemburger, von denen etwa 50 umkamen.

Tragische Bilanz

Im Jahr 1941 zählte Luxemburg 290.230 Einwohner, davon 24.338 Ausländer. Insgesamt wurden 10.211 Luxemburger zur Wehrmacht zwangsrekrutiert, davon kamen 2.848 um, etwa 3.500 desertierten oder entzogen sich der

Einberufung, 1.551 kehrten verstümmelt, verwundet oder krank nach Hause zurück. Die Gesamtsumme der Entschädigungen an die luxemburgischen Zwangsrekrutierten ist unbekannt, da noch immer Kriegsrenten ausbezahlt werden.

In verschiedenen Partisanenabteilungen und in den Reihen der alliierten Armeen kämpften insgesamt 582 Luxemburger, von denen 57 starben.

In den RAD und den KHD wurden 3.614 luxemburgische Mädchen gezwungen, von denen 58 umkamen.

Literatur

- Amicale Pinne & Jannowitz, *Lëtzebuenger Jongen am Krich 1944-1945*, Lëtzebuerg 1999.
- Club des Jeunes Ell, *D'Krichsjoeren 1940-45 zu Lëtzebuerg. Wéi eng Jugend de Krich erlieft huet*, Lëtzebuerg 1997.
- Club des Jeunes Ell, *D'Lëtzebuenger am Krich 1940-1945. Eng kleng Natioun erzielt*, Lëtzebuerg 2001.
- DITSCH-BERG, Bernard, *Odyssee eines Diekircher Zwangsrekrutierten 1940-1945*, Luxemburg 1986.
- DOSTERT, Paul, *Luxemburg zwischen Selbstbehauptung und nationaler Selbstaufgabe. Die deutsche Besatzungspolitik und die volksdeutsche Bewegung 1940-1945*, Luxemburg 1985.
- FEIL, Raymond, *Ich war der Exekutierte. Erlebnisbericht eines Luxemburger Zwangsrekrutierten*, Luxemburg 1984.
- GALLION, Roger, *Strossen. Seng Krichsaffer 1940-1945*, Lëtzebuerg 1992.
- HEIDERSCHIED, André, *Zwangsrekrutiert. Das deutsche Verbrechen an der Luxemburger Jugend. Ein Buch wider das Vergessen*, Band 1, Luxemburg 2000; Band 2, Band 3, Luxemburg 2001.
- KAYL, Alphonse, *Der Opfergang. Die Jahre 1933-1945 aus der Sicht eines Zwangsrekrutierten*, Christnach 1990.
- KNEPPER, Aimé, *Les réfractaires dans les bunkers*, Luxembourg 1987.
- KNEPPER, Aimé, *Vie ou Mort des réfractaires*, vol. 1, Luxembourg, sans date; vol. 2, Luxembourg 1994; vol. 3, Luxembourg 1997.
- KOCH-KENT, Henri, *Sie boten Trotz. Luxemburger im Freiheitskampf 1939-1945*, Luxemburg 1974.
- LAMBERT, Albert, *D'Gemeng Stengefort am 2. Weltkrich*, Lëtzebuerg 1998.
- LORANG, Fernand, *Ons Jongen. Das Vermächtnis einer Jugend*, Luxemburg 1982.
- Luxemburger Zwangsrekrutierte im Wehrmachtsgefängnis Torgau-Fort Zinna 1943-1945*, Dresden 1996.
- NONNENMACHER, Georges-Gilbert, *La grande honte de l'incorporation de force des Alsaciens-Lorrains, Eupinois-Malmédiens et Luxembourgeois dans l'armée allemande au cours de la deuxième guerre mondiale*, Colmar 1966.
- STAAR, Marcel, *Waffenträger wider Willen. Ein Luxemburger Schicksal im Zweiten Weltkrieg*, Foetz 2000.
- STEFFEN, François, *Die geopfert Generation (Les Sacrifiés). Die Geschichte der Luxemburger Jugend während des zweiten Weltkrieges*, Luxemburg 1977.
- STULL, André, *Mit 19 will man noch nicht sterben. Das Verbrechen des Nazi-Regimes an der Luxemburger Jugend*, Christnach 1991.
- «Wéi wann et eréischt haut geschitt wier ...!», Lëtzebuerg 1993.